

Jugendordnung (JO)

des Dart Bezirksverbandes Hannover e.V.

Teil I: Allgemeine Spielberechtigung

§ 1 Präambel

Der DBH gibt sich eine Jugendordnung (JO), um den Jugendlichen eine eigene, wirkungsvolle Vertretung der Jugendlichen im Dachverband zu ermöglichen.

Diese Jugendordnung ist Bestandteil der DBH-Sportordnung.

Aufgabe der Dartjugend ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendernziehung und Jugendhilfe unter weitgehender Berücksichtigung der Interessen junger Menschen und deren Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie die Vertretung gemeinsamer Interessen im Sinne der DBH-Satzung

§ 2 Begriffsbestimmung Jugendlicher

1. Jugendlicher ist, wer am 01.07. eines Jahres (Geschäftsjahresbeginn des DBH e.V.) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
2. Bis zum Ende der Saison können Jugendliche an allen DBH -Jugendveranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Die Jugendvertretung

1. Die Jugendvertretung ist unabhängig. Sie nimmt ihre Aufgaben nach der jeweils gültigen Jugendordnung im Einklang mit der DBH -Satzung und deren Ordnungen wahr.
2. Die Jugendvertretung verwaltet das ihr vom DBH zugeteilte Geld eigenverantwortlich im Sinne der Jugendordnung. Die Abrechnung erfolgt mit der DBH -Kasse rechtzeitig vor jeder ordentlichen DBH -Delegiertenversammlung.
3. Die Entlastung erfolgt durch die DBH -Jugendvollversammlung.

§ 4 Organe der Jugendvertretung

Die Organe der Jugendvertretung sind:

- a. Die Jugendversammlungen des DBH
- b. Der Jugendvorstand des DBH

§ 5 Die Jugendvertretungen des DBH

1. Die Jugendlichen melden aus dem Kreis der gemeldeten Jugendlichen einen Jugendsprecher.
2. Die Meldung der Delegierten für die Jugendvollversammlung des NDV erfolgt aus dem Kreis der gemeldeten Jugendlichen des DBH.

Jugendordnung des Dart Bezirksverbandes Hannover e.V.
in der Beschlussfassung vom 15.06.2011

Seite 2 von 3

§ 6 Die Jugendvollversammlung

1. Einmal im Jahr lädt der Jugendwart zu einer Jugendvollversammlung ein Die Einladungsfrist beträgt 30 Tage.
2. Aufgabe der Jugendvollversammlung:
 - a. Koordinierung der DBH –Jugendarbeit
 - b. Diskussion, Verabschiedung des Jugendhaushaltes
 - c. Anträge an die DBH Delegiertenversammlung und das DBH –Präsidium
 - d. Wahl des Verbandsjugendsprechers für die Dauer von 1 Jahr
 - e. Vorschlag des DBH -Jugendwartes an die DBH -Deligiertenversammlung
 - f. Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Jugendordnung
3. Die Jugendvollversammlung setzt sich zusammen aus:
 - a. dem Jugendwart des DBH
 - b. dem Schatzmeister des DBH
 - c. dem Jugendsprecher des DBH
 - d. den gemeldeten Jugendlichen des DBH
4. Anträge zur Jugendvollversammlung:
 - a. Die unter Punkt 3 a) bis d) genannten Mitglieder der Jugendveollversammlung können Anträge stellen.
 - b. Diese sind mind. 14 Tage vor der Versammlung beim Jugendwart einzureichen und werden umgehens an die Teilnehmer verteilt.

§ 7 Der Jugendvorstand

1. Der Jugendvorstand setzt sich zusammen aus:
 - a. dem Jugendwart des DBH (mind. 18 Jahre)
 - b. dem Schatzmeister des DBH
 - c. dem Jugendsprecher des DBH
2. Der Jugendvorstand hat folgende Aufgaben:
 - a. Aufstellung eines Haushaltsplanes
 - b. Durchführung der DBH-Jugendarbeit
 - c. Vorbereitung und Durchführung der Jugendvollversammlung
 - d. Vertretung der Jugend in den Organen des NDV
 - e. Führung der DBH-Jugendkasse

§ 8 Der Jugendsprecher

1. Der Verbandsjugendsprecher wird von der Jugendvollversammlung für 1 Jahr gewählt.
2. Der Verbandsjugendsprecher ist der Ansprechpartner für alle Jugendlichen des DBH.
3. Er vertritt die Jugendlichen des DBH in den Sitzungen des NDV-Jugendausschusses.

Jugendordnung des Dart Bezirksverbandes Hannover e.V.
in der Beschlußfassung vom 15.06.2011

Seite 3 von 3

4. Der DBH -Jugendsprecher vertritt die Jugend beratend in der DBH-Delegiertenversammlung.
5. Auf Einladung vertritt er die Jugend auf DBH-Präsidiumssitzungen.

§ 9 Der Jugendwart

1. Der Jugendwart wird von der Jugendvollversammlung vorgeschlagen und von der DBH-Delegiertenversammlung gewählt.
2. Der Jugendwart hat folgende Aufgaben:
3. die Vertretung der DBH-Jugend im DBH-Präsidium
4. die Koordinierung und Durchführung der DBH-Jugendarbeit

§ 10 Jugendtreffs

Der DBH veranstaltet pro Saison 2 DBH-Jugendtreffs. Der genaue Modus liegt in der Verantwortung des DBH-Jugendwarts.

§ 11 Rangliste

1. Aus den Ergebnissen der 2 DBH-Jugendtreffs und der DBH-Meisterschaft erstellt der DBH-Jugendwart eine Rangliste, wonach er seine Teams zum NDV-Jugendvergleich nominiert.
2. Punktevergabe Juniorenwettbewerbe:

Pro gewonnenes Spiel in der Gruppenrunde:	1 Punkt
Platz 1:	10 Punkte
Platz 2:	7 Punkte
Platz 3:	5 Punkte
Platz 4:	4 Punkte
Platz 5:	3 Punkte
Platz 7:	2 Punkte
Platz 9:	1 Punkt

§ 12 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung wurde durch das DBH-Präsidium am 15.06.2011 beschlossen und durch die DBH-Delegiertenversammlung am 03.07.2011 genehmigt.